Sitzungsvorlage 21/023/2021

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Wießner, Kevin

Beratung	Datum	
Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.09.2021	öffentlich

Betreff

Tempo 30 in Steinersdorf

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt, die Ausweisung einer Tempo 30 Zone für Steinersdorf. Begründet wird der Antrag mit dem fehlenden Gehweg und dem an der Ortsdurchfahrt gelegenen Spielplatz. Durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit soll vor allem die Sicherheit der Fußgänger erhöht werden.

Nach den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ist eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h leider nicht möglich.

Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone ist abhängig von der Charakteristik des Gebietes mit einer hohen Fußgänger- und Radverkehrsdichte und damit verbundenen Querungsbedarf. Eine Tempo 30-Zone darf sich außerdem nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs und Vorfahrtsstraßen erstrecken, da ein leistungsfähiges übergeordnetes Verkehrsnetz vorzuhalten ist. Die Ortsdurchfahrt ist daher für eine 30iger-Zone nicht geeignet.

Auch für eine sog. Streckenbegrenzung auf 30 km/h liegen die Voraussetzungen nicht vor. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt, wie z. B. eine gefährliche Streckenführung und eine erhöhte Unfallrate oder -dichte.

Überprüfungen des Unfallgeschehens und der Streckenführung in den Jahren 2017 und 2019 zusammen mit der Polizei haben kein Handlungsbedarf aufgezeigt.

Die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den Jahren 2018 und 2019 durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg haben keine einzige Geschwindigkeitsübertretung aufgezeigt.

Zu den Punkten des fehlenden Gehwegs vorhanden und der Kinderspielplatz nicht eingezäunt ist, erlauben wir uns folgende Hinweise:

- Die allgemeinen Vorschriften der StVO fordern in diesem Fall von jedem Verkehrsteilnehmer gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme zumal bei dem nichtvorhanden sein eines Gehweges grundsätzlich mit Fußgängern am Fahrbahnrand zu rechnen ist - insbesondere gegenüber Kindern ist die Fahrgeschwindigkeit zu vermindern und die Bremsbereitschaft sicherzustellen.

- Um die Aufmerksamkeit von Fahrzeugführern auf Kinder zu erhöhen, wurde im Jahr 2017 im Bereich des Spielplatzes bereits ein Verkehrszeichen 136 "Vorsicht

Kinder" angeordnet. Ferner wurde der Spielplatz mittels Heckenbepflanzung eingefriedet.

- Was das Fehlen des Gehweges betrifft, wurde bereits 2017 durch das Tiefbauamt festgestellt, dass dies in kleineren Ortschaften, welche ein ähnlich geringes Verkehrsaufkommen haben, regelmäßig ähnlich ist. Der Straßenraum ist insgesamt sehr übersichtlich und derart breit, dass ein Ausweichen des Fußgängers in das Bankett und die angrenzenden Grünflächen des Dorfangers jederzeit möglich ist und auch die parallel zur Hauptstraße laufende Nebenerschließung vorhanden ist. Ein Gehweg wird daher weiterhin als nicht erforderlich angesehen und ist auch in absehbarer Zeit nicht geplant.